

Antrag angenommen

Wirtschaftskammer O.Ö. z.H. Herrn Präsidenten Dr. Rudolf Trauner Hessenplatz 3 4020 Linz Ring freiheitlicher Wirtschaftstreibender

Pochestraße 3
A-4020 Linz
Telefon 0732 / 774 814
Fax 0732 / 774 814-20
E-Mail buero@rfwooe.at
www.rfwooe.at

ZVR-Nr.: 284146541 DVR-Nr.: 0379875 Allg. Sparkasse Linz IBAN: AT55 20320 00200103018 BIC: ASPKAT2L

Linz, 2012 05 29

Antrag an das Wirtschaftsparlament der WKOÖ, Sitzung vom 19.6.2012, betreffend der Schaffung der Möglichkeit eines Verlustrücktrages bei der ESt und KöSt

Antragsteller: Alfred Fenzl, Delegierter zum WP-OÖ

Der Staat ist in einem Unternehmen auch einem Gesellschafter gleichzustellen, der seinen Gewinnanteil jährlich abschöpft, dafür die Rahmenbedingungen für eine funktionierende Wirtschaft schafft, sich am Risiko des Unternehmers aber nicht beteiligt.

Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wäre es billig und recht, würde der Staat jenen Betrieben beistehen, die nicht einfach ihre Aktivitäten einstellen, sondern in der Hoffnung auf bessere Zeiten Verluste in Kauf nehmen, also ein Risiko eingehen und damit auch Arbeitsplätze erhalten.

Der Atem der Betriebe würde länger, erhielten sie von den in der Vergangenheit entrichteten Ertragssteuern Teile in Krisenzeiten zurück, wenn statt Gewinnen in solchen Phasen Verluste zustande kommen, für welche nur Vorsorge getroffen werden konnte aus dem Rest, den der Staat in guten Zeiten nach dem Abzug der Steuern dem Betrieb belassen hat und wovon die Unternehmer nicht nur ihren Lebensunterhalt zu bestreiten hatten, sondern auch Investitionen tätigten.

Die bisher alleinige Möglichkeit der Verlustvorträge gleicht der Karotte vor der Nase des Esels, sie gibt zwar Hoffnung, ist aber keine wirkliche faire Hilfe in der Krise. Eine einfache Änderung im Insolvenzrecht würde auch ermöglichen, dass im Falle des zwischenzeitigen Zusammenbruches des Unternehmens, die Gelder vorrangig zur Abdeckung von Beitragsund Abgabenrückständen zu verwenden sind, was für den Staat das Ausfallrisiko minimiert.

Daher stelle ich den

Antrag:

Die Wirtschaftskammer möge bei der Bundesregierung eine betraglich limitierte Rücktragsmöglichkeit von Verlusten auf Gewinne der letzten drei Jahre anregen, analog auch zu dem in Deutschland und in Frankreich bereits verwirklichten System